

# ADAC RALLYE RUHRGEBIET CLASSIC

10. Oktober 2020

*kontaktfreie*

- Touristische Oldtimerrallye –  
- Touristische Ausfahrt für Rookies -

## A u s s c h r e i b u n g

Zu den Regularien der Ausschreibung gehört ein Hygienekonzept welches dafür sorgt, dass Kontakte unter den Teilnehmern und den Sportwarten des Veranstalters weitestgehend vermieden werden. Bei unvermeidbaren Kontakten sind die Abstandsregeln (mind. 1,50m) sowie die Mund- Nasenbedeckung Pflicht. Bei wiederholter Missachtung werden Teilnehmer von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Westfalen unter der Reg.-Nr. **S 2020-26** am 01.07.2020 registriert und genehmigt.

### I. Zeitplan

01. Juli 2020 Verfügbarkeit der Ausschreibung

05. Oktober 2020 1. Nennungsschluss

05. Oktober 2020 Nennbestätigung online

Diese enthält genaue Zeitvorgaben zu den Abläufen der Veranstaltung. Sie ist auszudrucken und bei den Abnahmen auf Verlangen vorzulegen.

---

Liermann, Sachverständigenbüro, Vierhaus Str. 4 , 44807  
Bochum

---

Samstag 10. Oktober 2020

**ab 09:01 Uhr Eintreffen der Teilnehmer**  
Entspr. den Angaben unserer Sportwarte sind die Fahrzeuge abzustellen..  
Evtl. Zugfahrzeuge und Anhänger werden auf Anweisung abgestellt.

**ab 09:21 Uhr Dokumenten-/ Technischeabnahme**  
Die Dokumentenabnahme und die techn. Abnahme finden nach einem festen Zeitplan bei der Durchfahrt der Fahrzeughalle statt.  
**Die Teilnehmer verbleiben bitte im Fahrzeug.**

**ab 09:21 Uhr Ausgabe des Roadbooks**  
Die Ausgabe des Roadbooks erfolgt im erfolgt im Zuge der Abnahme in der Fahrzeughalle.  
Den Teilnehmern verbleiben 5 Minuten bis zum Start an der hinteren Ausfahrt des Abnahmegeländes.

09:26Uhr Nennungsschluss Mannschaften

**ab 09:26 Uhr Start des 1. Fahrzeugs**

Der Start der Fahrzeuge erfolgt 5 Minuten nach den Abnahmezeiten im Abstand von 1 Minute

---

Mittagspause Flugplatz Borkenberge

---

**ab ca. 13:00 Uhr Ankunft der Teilnehmer**  
Abgabe Bordkarte 1  
- Pause, (ca. 30 Minuten) -

**ab ca. 13:30 Uhr Re-Start 1. Fahrzeug**  
2. Etappe

---

Liermann, Sachverständigenbüro, Vierhaus Str. 4 , 44807  
Bochum

---

**ab ca. 17:30 Uhr Eintreffen im Ziel**  
Abgabe Bordkarte 2

### II. Organisation

II.1.) Veranstalter - Veranstaltungsbüro

Veranstalter ist der  
MSC RUHR-BLITZ BOCHUM e.V. im ADAC  
Oskar - Hoffmannstr.110, 44789 Bochum  
Tel.: 0234 / 9325815  
Fax.: 0234 / 9325858  
Internet: [www.ruhrblitz.de](http://www.ruhrblitz.de)  
Fahrleiter : H.-G. Sonnendecker  
Tel. 0231 / 61218  
E-Mail: [Sonnendecker@t-online.de](mailto:Sonnendecker@t-online.de)

II.2.) Offizielle der Veranstaltung

**Veranstaltungsleiter:** Ulrich Liebert, Bochum  
**Fahrtleiter:** Hans G. Sonnendecker Dortmund  
**Stellv. Fahrtleiter:** Hans G. Finkeldey Witten  
**Techn. Kommissare:** Hartmut Hegener, Bochum  
NN  
**Zeitnahme-Obmann:** Wolfgang Pohner, Bielefeld  
**Auswertung:** NN  
**Schiedsgericht:**  
Sportkommissar: NN  
Fahrervertreter: N.N.  
Fahrerverbindungsman: N.N

### III. Wertung der Erfolge

Die Erfolge bei der Veranstaltung werden gewertet für:

- Sport Abzeichen ADAC

gem. deren besonderen Bestimmungen.

### IV. Beschreibung

Die Veranstaltung gliedert sich in zwei Wertungsgruppen und nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich Durchführungsbestimmungen und Hygienekonzept
- Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO) (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- Auflagen der Genehmigungsbehörden

**Gruppe 1:** Touristische-Oldtimerrallye über ca. 160 km aufgeteilt in zwei Etappen und mehrere Fahrtabschnitte. Aufgabenstellung ohne besondere Anforderungen: Streckenskizze mit eingedruckter, durchgehender Streckenführung, Chinesenzeichen und Gleichmäßigkeitsprüfungen.

#### Gruppe 2:

Touristische Ausfahrt für Rookies (Einsteigerklasse – Anfänger) über ca. 110 km Aufgeteilt in zwei Etappen.

Die einfache Aufgabenstellung ist für Einsteiger besonders geeignet (die gesamte Aufgabenstellung der Streckenführung besteht aus Chinesenzeichen und weiteren Orientierungshilfen).

In der Streckenführung wird es max. zwei einfache Gleichmäßigkeitsprüfungen geben.

Der gesamten Strecke ist ein Schnitt von 25 km/h zu Grunde gelegt.

#### Gruppe 1:

Gewertet werden das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an.

#### Gruppe 2

Gewertet werden das Auffinden der Strecke und die Aufgabenstellung im Bordbuch. Zudem können Sonderaufgaben zur Aufgabenstellung gehören. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an.

Der Veranstaltung liegt folgendes Kartenmaterial zugrunde: Kreiskarte 1 :25.000, Nr. 60 Kreisfreie Städte im Ruhrgebiet. Karten sind jedoch **nicht** unbedingt erforderlich. Gefahren wird nach Streckenbuch.

### V. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines für das an den Start gebrachte Fahrzeug gültigen Führerscheines ist.

Jedes Fahrzeug muss mit einem Fahrer und einem Beifahrer besetzt sein. Weitere Mitfahrer sollen möglichst vermieden werden. Sie sind zugelassen, sofern sie zum Hausstand eines der Fahrer gehören (Familienangehörige, Kinder) und die Anzahl der eingetragenen Sitzplätze lt. Fahrzeugschein nicht überschritten wird.

### VI. Zugelassene Fahrzeuge

#### - Klassen- und Periodeneinteilung -

#### Gruppe 1

##### Touristische Oldtimerrallye für Automobile

<b>Klasse 6</b>	Periode A - D		
Baujahre		bis	31.12.1945
<b>Klasse 7</b>	Periode E		
Baujahre	01.01.1946	bis	31.12.1960
<b>Klasse 8</b>	Periode F		
Baujahre	01.01.1961	bis	31.12.1970
<b>Klasse 9</b>	Periode G		
Baujahre	01.01.1971	bis	31.12.1980
<b>Klasse 10</b>	Periode H		
Baujahre	01.01.1981	bis	31.12.1990
<b>Klasse 11</b>	Youngtimer		
Baujahre	01.01.1991	bis	31.12.1995

#### Gruppe 2

##### Touristische Ausfahrt für Rookies für Automobile

<b>Klasse 12</b>	Rookie-Ausfahrt	Periode A - I	
Baujahre		bis	31.12.1995

Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen (nur „07..“) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Ersterzulassung entspricht

### VII. Mannschaften

Mannschaften, bestehen aus drei oder vier Fahrzeugen.

Gewertet werden in der Mannschaft die drei Fahrzeuge mit den geringsten Strafpunkten.

### VIII. Nennungen

Jedes Team, das an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das beigefügte Nennformular ordnungsgemäß ausgefüllt an das Veranstaltungsbüro absenden.

Die Nennung muss bis spätestens zum **05. Oktober 2020** beim Veranstalter vorliegen. Dieses gilt auch für alle eingeschriebenen Teilnehmer der verschiedenen Cups/Pokale.

Bei Nennungen bis zum **01 Oktober 2020** kann der Nennung zur evtl. Veröffentlichung im Programmheft ein Foto des Fahrzeugs beigelegt werden.

Die Angaben über den Beifahrer können bis zum 05.10.2020 per E-Mail an die Rallyeleitung nachgereicht werden.

Die Gesamtzahl der Teilnehmer ist aus organisatorischen Gründen **auf 80 begrenzt**. Deshalb bitte frühzeitig anmelden und gleichzeitig Nenngeld anweisen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## IX. Nenngeld

Die Nenngelder sind wie folgt festgelegt (Fahrer und Beifahrer):

### IX.1.) Einzelnennung

bis zum 01. Oktober 2020 **90,00 €**

**IX.2.)** Nenngeld Ausfahrt Rookies **70,00 €**

Das Nenngeld beinhaltet:

- 1 Rallyeschild
- 2 Programmhefte
- Fahrtunterlagen /Streckenbuch
- Pokale für ( Fahrer und Beifahrer )
  - Gesamtwertung bis zum 1. Platz (bis 60 Teilnehmer)
  - bis zum 3. Platz (über 60 Teilnehmer)
  - für 30% der Teilnehmer in den Klassen
  - für das erfolgreichste Damenteam
  - für der erfolgreichste Mannschaft

### IX.3.) Zusätzliche Nenngelder

- Mannschaftsnennung **50,00 €**

Das Nenngeld ( Summe aus IX.1. bis IX.3. ) ist der Nennung als Scheckn beizufügen ~~oder~~ auf das Konto der Sparkasse Bochum **IBAN : DE 14 4305 0001 0005 3044 80 BIC WELADED1BOC** unter dem Kennwort „**RRC 2020**“ zu überweisen .  
Bitte eine Kopie der Überweisung der Nennung beigefügen.

**Bargeldzahlungen sind zu vermeiden.**

Nennungen ohne Nenngeld oder der vorgenannten Kopie können nicht bearbeitet werden.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet:

- a) an Teilnehmer, deren Nennung abgelehnt wurde
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- c) in bewiesenen Härtefällen, bis zum Nennungsschluss, unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 25,00 € .

## X. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen und genaue Zeitpläne werden **ab 05. Oktober 2020** auf der Homepage des Veranstalters [www.ruhrblitz.de](http://www.ruhrblitz.de) veröffentlicht und sind durch die Teilnehmer auszudrucken und zur Dokumentenabnahme auf Verlangen vorzulegen.

## XI. Haftungsausschluss - Versicherung

**XI.1.) Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit - siehe Rückseite Nennformular.**

### XI.2.) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular gedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

### XI.3.) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Dies gilt auch für Auflagen und Bestimmungen aus dem Hygienekonzept der Veranstaltung.  
Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

### XI.4.) Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen abgeändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels einer Ausführungsbestimmung herausgegeben, die dann Bestandteil vorliegender Ausschreibung ist.

### XI.5.) Auslegung der Ausschreibung

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Fahrleiter. Er legt die Ausschreibung aus.  
Das Schiedsgericht ist in Entscheidungsfragen zuständig.

## XI.6.) Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

## XII. Pflichten der Teilnehmer

### XII.1.) Startreihenfolge – Rallyeschild

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummer, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Der Veranstalter händigt jedem Team bei Eintreffen auf dem Startgelände 1 Rallyeschild aus. Dieses muß vor dem Start vorn am Fahrzeug und während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar angebracht sein.

Das Rallyeschild darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen sowie Blinker oder Lampen verdecken.

Wird im Verlauf der Veranstaltung festgestellt, dass ein Rallyeschild fehlt, erhält der Teilnehmer 100 Strafsekunden.

### XII.2.) Bordkarten

Mit den Durchführungsbestimmungen und dem Rallyeschild erhält jedes Team 2 Bordkarten, auf der die Fahrzeiten zwischen den Kontrollen angegeben sind.

Jedes/r Team/Teilnehmer ist für seine Bordkarten (Urkunden) allein verantwortlich.

Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein; besonders an den Durchfahrtskontrollen (DK) muss diese von einem der Fahrer vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden. ! **Abstandsregeln, Schutzmaßnahmen beachten**

Jegliche Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte führt zum Wertungsverlust, es sei denn, sie wurde von einem zuständigen Sportwart bestätigt.

Wird die Bordkarte den Sportwarten nicht an jeder Kontrolle (Zeit- und/oder Durchfahrtskontrolle, Sammelkontrolle) oder am Ziel ausgehändigt, so kann dies zum Wertungsverlust führen.

Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

Daher ist es Aufgabe der Teams, ihre Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte.

Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten in die Bordkarte per Hand einzutragen.

Jede Abweichung zwischen der Zeiteintragung auf der Bordkarte und der Eintragung auf den offiziellen Veranstaltungsunterlagen wird durch das Schiedsgericht untersucht und endgültig entschieden.

### XII.3.) Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

- a) 1. Verstoß = 100 Strafsekunden
- b) 2. Verstoß = 5 Strafminuten
- c) 3. Verstoß = Wertungsausschluss
- d) Geschwindigkeits-Übertretungen um mehr als 50 %, unabhängig von anderen Verstößen = Wertungsausschluss.

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt, dass:

- a) die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Bekanntgabe der Ergebnisse auf offiziellem Weg schriftlich beim Veranstalter eingegangen ist
- b) die Angaben hinreichend sind, um den betroffenen Fahrer sowie Ort und Uhrzeit zweifelsfrei feststellen zu können
- c) der Sachverhalt keine andere Auslegung zulässt.

Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes untersagt, die Fahrzeuge abzuschleppen, zu transportieren oder schieben zu lassen, ausgenommen um sie wieder auf die Straße zu bringen, um die Straße frei zu machen.

Desgleichen ist den Teams unter Androhung einer Strafe durch das Schiedsgericht bis hin zum Wertungsausschluss untersagt:

- a) Konkurrenten mutwillig zu blockieren oder beim Überholen zu behindern
- b) sich unsportlich aufzuführen.

Alle mit der Unterstützung des Teams befassten Personen sind den Anordnungen der Fahrtleitung und der von ihr eingesetzten Sportwarte ebenso unterworfen wie Bewerber und Fahrer. Die Bewerber sind für das Verhalten dieser Personen während der Veranstaltung voll verantwortlich.

### XII.4.) Werbung

Den Bewerbern ist das Anbringen jeglicher Art von Werbung an ihren Fahrzeugen unter folgender Voraussetzung gestattet:

sie muss nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sein.

- a) sie darf nicht anstößig sein
- b) sie darf nicht an den für die Rallyeschilder vorgesehenen Stellen angebracht sein
- c) sie darf die Sicht der Fahrer durch die Scheiben nicht behindern.

Die Werbefläche auf den Rallyeschildern ist für die Veranstalterwerbung reserviert. Diese Werbung ist verbindlich und kann von den Bewerbern nicht abgelehnt werden.

## XIII. Ablauf der Veranstaltung

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall können ohne Rücksicht auf

die Schuldfrage zum Wertungsausschluss der betroffenen Teilnehmer führen.

Die Streckenführung sowie die Zeit- und Durchfahrts-Kontrollen werden durch die Bordkarten und das Streckenbuch vorgeschrieben.

Die Bordkarte 1 wird am Ende der 1. Etappe einbehalten. Die Start-Zeit für die 2. Etappe ist in der Bordkarte 2 eingetragen.

### **XIII.1.) Start**

Die exakten Startzeiten werden mit der Nennbestätigung online veröffentlicht.

Jedes Team, das aus eigener Schuld verspätet am Start der Veranstaltung oder einer Etappe erscheint, wird für jede Minute Verspätung mit einer Zeitstrafe von 60 Sekunden bestraft. Jedes Team, das mit mehr als 10 Minuten Verspätung eintrifft, wird zum Start nicht mehr zugelassen.

Da die Teams 10 Minuten zur Verfügung haben, innerhalb derer sie am Start der Veranstaltung, einer Etappe oder einer Sektion erscheinen müssen, wird ihnen, wenn sie innerhalb dieser 10 Minuten erscheinen, die tatsächliche Startzeit auf der Bordkarte eingetragen.

Der Mindestabstand zwischen den Teams muss dabei eingehalten werden.

Der Start erfolgt im Minutenabstand.

Die Teams sind bei Strafe des Wertungsverlustes verpflichtet, sich ihre Durchfahrt an sämtlichen in der Bordkarte aufgeführten Kontrollen in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Distanz zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte angegeben.

Stunden und Minuten werden stets folgendermaßen angegeben: 00:01 – 24:00 Uhr, wobei nur die abgelaufenen Minuten gezählt werden.

Während der gesamten Dauer der Veranstaltung entspricht die offizielle Veranstalterzeit der **Funkuhrzeit MEZ**

### **XIII.2.) Sonder- und Orientierungskontrollen**

Die Sonder- und Orientierungskontrollen der Zuverlässigkeits- und Orientierungsetappen innerhalb der Veranstaltung werden den Teilnehmern nicht bekannt gegeben. Diese müssen in der richtigen Reihenfolge nach dem Streckenbuch bzw. der Aufgabenstellung angefahren werden. Eintragungen sind auf der Bordkarte in der richtigen Reihenfolge vorzunehmen. Bei stummen Kontrollen sind die Eintragungen im nächsten freien Feld von den Teilnehmern mit Kugelschreiber oder dokumentenechten Schreibern oder Selbst-Stempeln selbst vorzunehmen.

### **XIII.3.) Streckenbuch**

Alle Teams erhalten ein Streckenbuch, das die einzuhaltende Strecke genau beschreibt. Verbindlich für die Streckenführung sind ausschließlich die Aufgabenstellungen des Streckenbuches.

Die Verfügbarkeit des Streckenbuches ist im Zeitplan (siehe Kap. I) angegeben.

### **XIII.4.) Streckensperrungen**

Bei Streckensperrungen durch Baustellen oder sonstigen Gründen ist die gesperrte Strecke zu umfahren und auf kürzestmögliche Umfahrung auf die vorgegebene Strecke zurückzukehren. Zeitgutschriften erhalten die Teilnehmer hierfür nicht vergütet.

### **XIII.5.) Kontrollen – Allgemeine Bestimmungen**

Durchfahrts-, Sonder-, Orientierungs- und Zeitkontrollen werden mittels Kontrollschilder gekennzeichnet.

An Zeitkontrollen ist Vorzeit nur erlaubt, wenn dies ausdrücklich in den Fahrtunterlagen angewiesen ist.

Stumme Kontrollen innerhalb von Orientierungs-Etappen sind weiße Schilder der Größe von ca. 25 x 25 cm mit einer schwarzen Zahl. (Muster werden am Start gezeigt) Die Schilder befinden sich nur auf der rechten Fahrbahnseite und nicht innerhalb geschlossener Ortschaften. Evtl. Ausnahmen werden in den Fahrtunterlagen bekannt gegeben.

Der Beginn der Kontrollzone-, außer Sonder (SK)- und Orientierungskontrollen (OK)-, ist durch ein Hinweisschild auf gelbem Grund angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen auf rotem Grund gekennzeichnet.

Das Ende der Kontrollzone wird ca. 50 m weiter durch ein Schild auf beigem Untergrund mit drei schwarzen Diagonalstreifen angezeigt.

Alle Kontrollzonen (d.h. sämtliche Zonen, die zwischen dem ersten gelben Schild und dem letzten beigem Schild mit 3 Diagonalstreifen liegen) gelten als Parc Fermé.

Innerhalb dieser Kontrollzonen darf nicht angehalten werden und der Aufenthalt darf nicht länger dauern als für die Durchführung der Kontrolle erforderlich ist.

Die Einhaltung der Sollzeit liegt allein in der Verantwortung der Teams, die die offizielle Uhr am Kontrolltisch einsehen können. Die Sportwarte an den Kontrollen dürfen ihnen keine Auskunft über die Soll-Zeit geben.

Die Kontrollstellen sind ab 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeuges geöffnet.

Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Fahrleiters stellen sie ihre Tätigkeit **30** Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges ein.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen des jeweils verantwortlichen Sportwartes an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung der Anweisungen kann nach Ermessen des Schiedsgerichts zur Bestrafung bis zum Wertungsausschluss führen.

### **XIII.6.) Parc Fermé**

Die Fahrzeuge unterliegen den **Parc Fermé** Bestimmungen vom Zeitpunkt der Einfahrt in eine Kontrollzone bis zum Verlassen derselben.

Während des Aufenthaltes im **Parc Fermé** sind jegliche Reparaturarbeiten / Service / Nachtanken etc. verboten.

## XIV. Abnahme

### XIV.1.) Abnahme vor dem Start

Die Dokumenten- und technische Abnahme findet bei der Durchfahrt der Fahrzeughalle statt. Fahrer, Beifahrer und evtl. weitere Mitfahrer bleiben im Fahrzeug und tragen entspr. den Hygienevorschriften Mund-/ Nasenmasken.

Jedes teilnehmende Team muss sich zur Abnahme einfinden.

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeuges, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Kennzeichnung der Fahrzeuge usw.)

Eine Prüfung der Dokumente findet unter der Bedingungen der *kontaktfreien* Veranstaltung **nicht** statt.

Die Fahrer / Beifahrer bestätigen mit Ihrer Unterschrift auf dem Nennformular, das alle notwendigen Dokumente (Führerschein des Fahrers, KFZ-Zulassung, Versicherungsbestätigung und evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers) in gültiger Form vorliegen

## XV. Wertung - Preise - Einsprüche

### XV.1.) Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen sowie in der Gruppe sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktzahl.

#### Aufgabenstellung:

Die gesamte Veranstaltung ist eine Orientierungsfahrt mit Gleichmäßigkeitsprüfung. Die genaue Aufgabenstellung für die Orientierungsaufgaben wird in einer noch zu erlassenen Ausführungsbestimmung festgelegt. (unterschiedlich für Rallye und Rookies)

#### Wertung:

- a) Auslassen, Vorholen, Nachholen einer oder zuviel notierte/gestempelte OK/SK/DK = 5 Strafpunkte
- b) Zeitüberschreitung an einer ZK / Min. = 1 Strafpunkt
- c) Zeitunterschreitung an einer ZK / Min. = 6 Strafpunkte
- d) Auslassen einer ZK  
Anfahren einer Kontrollzone aus falscher Richtung = 30 Strafpunkte
- e) max. Zeitüberschreitung zwischen 2 ZK = 30 Minuten
- f) max. Zeitüberschreitung pro Etappe = 60 Minuten
- g) Abweichen von der Sollzeit der GLP pro 1/100 sec. = 0,01 Strafpunkte
- h) Maximalpunkte an einer GLP = 5 Strafpunkte
- i) Verlust eines Rallye-Schildes = 100 Strafpunkte
- j) Verstoß gegen die Verkehrsregeln siehe XII.3.)

Die Minuten der Pkt. e) und f) werden in Strafpunkte umgerechnet. Für jede Minute gibt es 1 Strafpunkt.

Bei Punktgleichheit ( ex aequo ) wird das Team zum Sieger erklärt, das in der 1. Gleichmäßigkeitsprüfung die beste Zeit erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Zeiten der 2., 3. usw. Gleichmäßigkeitsprüfung zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen.

### XV.2.) Preise und Pokale

Gesamtklassement	Pokale Platz 1 bzw. 2 u.3 über 60 Teiln. ( Fahrer und Beifahrer )
Klassenwertung	max. für 30 % der Starter in jeder Klasse (Fahrer und Beifahrer)
Damenwertung	Damenpokal für das bestplatzierte Damenteam
Mannschaftswertung	Ehrenpreis für 30 % aller gestarteten Mannschaften

### XV.3.) Einsprüche

Einsprüche oder Proteste gegen die Aufgabenstellung, Streckenführung, Kontrollen, Zeitnahme oder Wertung sind nicht zulässig.

Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer in schriftlicher Form an den Fahrtleiter.

Die Entscheidung über Unstimmigkeiten obliegt dem Schiedsgericht unter Beteiligung des Fahrerverbindungsmannes. Ein Rechtsweg gegen die Entscheidung ist nicht möglich und die sich aus dieser Entscheidung ergebene Wertung ist für alle Beteiligten endgültig.

## XVII. Siegerehrung

Eine Siegerehrung am Tage der Veranstaltung ist nicht vorgesehen.

Alle Ergebnisse werden fortlaufend auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht. [www.ruhrblitz.de](http://www.ruhrblitz.de)

Alle Pokale und Ehrenpreise werden durch den Veranstalter auf dem Postweg zugestellt.

## III. Absage / Nichtdurchführung

Der MSC RUHR-BLITZ Bochum e.V. im ADAC. übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

## XIX. Weitere Bestimmungen

Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern werden nach Ermessen des Veranstalter mit einer anderen Klasse zusammengelegt.

**Bochum im Juni 2020**

**MSC RUHR-BLITZ e.V im ADAC**

**Ulrich Liebert**  
- Veranstaltungsleiter -

**Hans Georg Sonnendecker**  
- Fahrtleiter -

---